

## **Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 30.10.2020**

### **Jahresbericht Kinderhausleitung**

Frau Hausberger berichtet über das vergangene Kindergartenjahr. Im Fokus ihres Berichts standen unter anderem die Corona-Krise, die Auslastung des Kinderhauses sowie der Fachkräftemangel.

#### Corona-Krise

Die plötzliche Schließung des Kinderhauses stellte das gesamte Personal vor bisher nicht denkbare Herausforderungen. Die Zeit „ohne Kinder“ wurde damit verbracht die Konzeption des Kinderhauses zu überarbeiten, eine neue Homepage zu erstellen, das Kinderhaus zu reinigen und teilweise auch zu renovieren. So wurden unter anderem Malerarbeiten selbst erledigt.

Um während der Schließungszeit dennoch Kontakt zu den Kindern zu halten, wurden kleine „kontaktlose“ Projekte durchgeführt, wie z.B. das Maibaumschmücken vor dem Kinderhaus.

Bei der schrittweisen Wiedereröffnung des Kinderhauses war eine der Hürden, dass die Rahmenbedingungen bis zuletzt nur sehr vage bekannt waren und die Berichterstattung der Landesregierung in der Presse mit den tatsächlichen Umsetzungen in den einzelnen Corona-Verordnungen nur bedingt übereingestimmt haben.

#### Auslastung des Kinderhauses

Das Kinderhaus ist sehr gut ausgelastet. Es wird angenommen, dass bis zum Ende des Kindergartenjahres eine Vollaustattung vorhanden sein wird. Insbesondere bei der Kinder Grippe, welche dieses Jahr ihr zehnjähriges Bestehen hat, ist zu erkennen, dass der Anteil an Ramminger Kindern stark gestiegen ist. Somit ist die einst interkommunale Kinderkrippe zu einer kommunalen Einrichtung geworden.

Diese Veränderung, sowie die allgemein steigende Anzahl an Anmeldungen zeigen die Notwendigkeit einer Kindergartenbedarfsplanung, welche im kommenden Jahr erstellt werden soll.

#### Fachkräftemangel

Insgesamt hat das Kinderhaus 7,4 Vollzeitstellen. Im vergangenen Jahr war es erneut schwierig diesen Personalschlüssel stetig aufrecht zu erhalten. Die Anzahl von Bewerbungen auf Stellenausschreibungen ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Der eingeschlagene Weg, dem Fachkräftemangel durch die Schaffung eines Ausbildungsplatzes zu entgegnen, wird daher nochmals sehr gelobt. Unsere erste Auszubildende hat im September ihren Dienst im Kinderhaus angetreten. Außerdem wurde eine FSJ-Stelle zur Unterstützung des pädagogischen Personals geschaffen, welche aktuell jedoch aufgrund ausbleibender Bewerbungen nicht besetzt ist.

#### Brandschutz

Das Brandschutzgutachten hat auch das Kindergartenpersonal überrascht. Die rasche Erstellung eines Sanierungskonzeptes und die damit verbundene Verhinderung zur Schließung des Obergeschosses wird ausdrücklich hervorgehoben. Die Erstellung des Personalraumes, welcher nun zusammen mit der Brandschutzsanierung errichtet wird, wird ebenfalls sehr begrüßt.

### **Bauvorhaben: Überdachung hinter Garage**

#### **Bauort: Keltenweg 15, Flst. Nr.: 215/8**

Der Antragsteller beabsichtigt auf der Rückseite seiner Garage ein Vordach zur Holzlagerung anzubringen. Da die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze überschritten werden soll, ist ein Befreiungsantrag notwendig. Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag einstimmig zu.

### **Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen - Konzept- und Kostenvorstellung**

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist für viele Menschen die einzige Möglichkeit mobil zu sein. Dies gilt insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen. Daher hat der Gesetzgeber in seiner Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 1. Januar 2013 in § 8 Abs. 3 PBefG die für den ÖPNV verantwortlichen Aufgabenträger verpflichtet, in den Nahverkehrsplänen

(NVP) die Belange von mobilitäts- oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Ausgaben für den Umbau und die Nachrüstung bestehender verkehrswichtiger Anlagen und Einrichtungen hat das Land Maßnahmen des ÖPNV zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit in § 2 Abs. 8 des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) aufgenommen. Infolgedessen können nach § 4 Abs. 1 LGVFG **bis zu 75 Prozent** der zuzahlungsfähigen Kosten gefördert werden.

Die Gemeinde Rammingen hat insgesamt 11 Bushaltestellen. In seiner Sitzung am 20.09.2019 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt die Bushaltestellen zu begutachten und das Büro Junginger und Partner mit einer Planung und Kostenschätzung beauftragt.

#### Ergebnis der Untersuchung

Der FD Verkehr und Mobilität des LRA hat alle Bushaltestellen besichtigt und anhand der Lage und Fahrgastzahlen priorisiert. 8 der 11 Haltestellen haben die höchste und zweithöchste Priorität und sollten demnach baldmöglichst barrierefrei umgestaltet werden.

Nach Aussage des Bauamtes ist ein Umbau an zwei Haltestellen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Für die übrigen 6 Haltestellen wurde eine Planung und Kostenrechnung erarbeitet.

#### Kostenrechnung:

Rammingen Asselfinger Straße West	22.000,00 €
Rammingen Asselfinger Straße Ost	26.000,00 €
Rammingen Bahnhof (Beidseitig)	72.000,00 €
Rammingen Bahnhofstraße (Beidseitig)	51.000,00 €
Nebenkosten	20.520,00 €
MwSt.	32.490,00 €
Gesamtkosten	224.010,00 €

Es wird vorgeschlagen für alle 6 Bushaltestellen einen Förderantrag zu stellen. Da nicht alle Bushaltestellen im Sinne des Gesetzgebers barrierefrei umgestaltet werden können (min. 15 m Hochboard) ist es fraglich ob alle Bushaltestellen gefördert werden. Nach Eingang der Förderbescheide soll der Sachverhalt erneut im Gemeinderat behandelt werden. Anhand der dann vorliegenden Daten (Förderfähigkeit der einzelnen Haltestellen & exakter Fördersatz) soll der Gemeinderat über den Umbau einzelner Haltestellen entscheiden.

#### **Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis**

##### **Künftige Betriebsführung der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze**

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat am 22.10.2018 über die künftige Organisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis beraten und mehrheitlich beschlossen, dass der Alb-Donau-Kreis ab 01.01.2023 die Aufgaben der Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger selbst wahrnimmt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war das Ergebnis einer Umfrage bei den Gemeinden. Angesichts der hohen Anzahl von Gemeinden, die für die künftige Aufgabenerledigung durch den Landkreis votiert haben, war eine einheitliche Lösung mit der Aufgabenübertragung auf alle Gemeinden nicht möglich, da aus rechtlicher Sicht dieser Aufgabenbereich in die Zuständigkeit des Landkreises fällt.

Durch die Rückdelegation dieser Aufgabenerledigung auf den Landkreis ist nicht nur das Einsammeln, Befördern und Verwertung des Hausmülls verbunden, sondern auch der Betrieb der bisherigen Grüngutsammelplätze, Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren. Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistages hat sich am 21. September 2020 in öffentlicher Sitzung mit der künfti-

gen Betriebsführung der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze befasst und beschlossen, dazu das Votum der Städte und Gemeinden einzuholen.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung sind für einen künftigen Betrieb von Wertstoffhöfen, Entsorgungszentren drei verschiedene Varianten denkbar:

#### Variante 1

Bei der Variante 1 wird die Abfallwirtschaft so weiterbetrieben wie bisher. Die von den Kommunen eingerichteten Wertstoffhöfe und Grüngutabfallplätze werden vom Landkreis weitergeführt. Die Kommunen werden diese Wertstoffhöfe/Grüngutabfallplätze weiterbetreiben. Den Aufwand trägt der Alb-Donau-Kreis. Hierbei wird vom Alb-Donau-Kreis für Grüngutabfallplätze eine Pauschale (Beistandsleistung) bezahlt.

#### Variante 2

Der Landkreis übernimmt sämtliche Entsorgungszentren/Wertstoffhöfe/Grüngutabfallplätze und betreibt mit eigenem Personal nur noch einen Teil davon. Aufgrund der vom Landkreis vorgelegten Ausarbeitung ist davon auszugehen, dass dies zu einer massiven Reduzierung des Angebots führen wird.

#### Variante 3

Bei der Variante 3 werden sämtliche Grüngutplätze vom Landkreis übernommen. Diese werden, wie bei der Variante 1, mit einer Pauschale abgerechnet, wobei verschiedene Wertstoffhöfe bei der Variante 3 herausfallen.

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Variante 1. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Landratsamt abzugeben. Als Wertstoffhoff soll der Recyclinghof der Stadt Langenau und als Grüngutsammelplatz der der Grünguthof Heusteige in Asselfingen angegeben werden.

#### **Biotopverbund Donauried - Pflegevertrag mit der Weidegemeinschaft**

In seiner Sitzung am 28.05.2020 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt mit der Weidegemeinschaft einen Pflegevertrag zum Unterhalt und zur Pflege der Ökofläche zu erarbeiten. Dieser erarbeitete Pflegevertrag wurde mittlerweile mit dem Büro Zeeb und der Weidegemeinschaft abgestimmt und dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Gemeinderat beauftragte nunmehr einstimmig die Verwaltung den vorgestellten Vertrag zur Pflege und zum Unterhalt der Ökofläche mit der Weidegemeinschaft zu schließen.

#### **Verschiedenes / Bekanntgaben**

##### **30-Zone Adelbertusstraße und verkehrsberuhigter Bereich im Dorfmauerweg**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass den Anträgen wie gewünscht von der unteren Straßenverkehrsbehörde stattgegeben wurde. Die Schilder wurden bereits bestellt und die Umsetzung ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

##### **Beschattung Spielplatz Dorfmauerweg**

Die Bäume zur Beschattung des Spielplatzes wurden gepflanzt.

##### **Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich Freitag, den 11.12.2020 statt.

Christian Weber  
Bürgermeister